

Deutsch-Pakistanische Forschungskoperationen

Neuanträge 2020-2021

Verlängerungen 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Pakistanische Forschungskoperationen“.

Seit 2004 betreut der DAAD ein umfangreiches Regierungsstipendienprogramm mit Pakistan, das auf einem Abkommen mit der pakistanischen Higher Education Commission (HEC) beruht. In den letzten Jahren haben mehr als 300 pakistanische Nachwuchswissenschaftler/-innen ihre Promotion an einer deutschen Universität abgeschlossen und bringen ihre Expertise nun in die Lehr- und Forschungsbetriebe pakistanischer Hochschulen ein.

Das Programm trägt zur Verstärkung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen pakistanischen Alumni/Alumnae (in der Regel DAAD-/ HEC-Geförderte) und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen bei und leistet einen Beitrag zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen und sozio-ökonomischen Entwicklung Pakistans. Im Fokus des Programmes steht die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland Pakistan. Gleichzeitig wird die Deutschlandbindung der Alumni gestärkt.

Weitere Ziele des Programms sind:

- Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Pakistan durch Fortbildungen und Spezialisierungen
- Stärkung der Forschung in Pakistan in ausgewählten Bereichen mit Strahlkraft in die Lehre

Förderfähige Maßnahmen

- Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland (bis zu 6 Monaten)
- Feldforschungseinsätze in Pakistan
- Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen zur Durchführung von Versuchsreihen in Deutschland und Pakistan
- Durchführung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen, Seminare und Workshops) in Deutschland und Pakistan

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlage 1

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Neuanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.

Verlängerungsanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

Zuwendungshöhe

Neuanträge:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 80.000 Euro.
2020: 40.000 Euro
2021: 40.000 Euro

Verlängerungsanträge:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro.

Fachrichtung/en	<p>Die fachlichen Schwerpunkte liegen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserressourcenmanagement • Erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Agrarwissenschaft • Sozialwissenschaft <p>Forschungsprojekte aus anderen Fachbereichen können ebenfalls eine Förderung beantragen, wenn schlüssige Konzepte vorgelegt werden, die nachhaltige Effekte in der Forschungszusammenarbeit zwischen Pakistan und Deutschland erwarten lassen.</p>
Zielgruppe	<p>Deutsche und pakistanische Hochschullehrende, promovierte Wissenschaftler, Doktoranden und Graduierte.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Fachbereiche und Institute sowie deutsche Forschungseinrichtungen.</p>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p> <p>Eine Beratung durch den DAAD vor Einreichen der Antragsunterlagen wird besonders empfohlen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p>Vorausgesetzt wird, dass bereits Kooperationen mit Hochschulen in Pakistan bestehen bzw. beabsichtigt ist, diese gezielt und zeitnah aufzubauen.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) (detaillierte Ausgabenkalkulation) • Neuantrage: Projektbeschreibung von pakistanischer Seite mit erarbeitet, in englischer Sprache verfasst und vom deutschen und pakistanischen Projektverantwortlichen unterschrieben (siehe Anlage 2a) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung (Kurzversion) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Verlängerungsantrag: Projektbeschreibung (siehe Anlage 2b) (Anlagenart: Projektbeschreibung); • unterschriebenes Partnerschaftsabkommen (z.B. „Letter of Intent“ oder „Memorandum of Understanding“ (MoU) zwischen den beteiligten Hochschulen (Anlageart: Verträge/Vereinbarungen); • Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (siehe Anlage 3) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); • Nachweis über den Alumni-Status des Projektbeteiligten in Pakistan (z.B. Stipendienbescheinigung) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). <p>Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsabkommen (Memorandum of Understanding), Befürwortung der deutschen Hochschulleitung, Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung dazu bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p>

Nach Antragsschluss werden mit Ausnahme der Kurzbeschreibung keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. August 2019.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD unter Einberufung einer Auswahlkommission aus Fachwissenschaftlern/-innen mit einschlägigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Auswahlkriterien sind:

- fachliche Qualität des Projektes (besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad)
- entwicklungspolitische Relevanz
- projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Einbeziehung von in Deutschland ausgebildeten pakistanischen Nachwuchswissenschaftler/-innen
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (im Hinblick auf die zeitliche Dimension)

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P 24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Margarita Chicherina
 Telefon: 0228 882 162
 E-Mail: Chicherina@daad.de

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben 2020-21
2. a) Projektbeschreibung Neuantrag FoKo 2020-21
2. b) Projektbeschreibung Verlängerung FoKo 2020
3. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
4. Kurzbeschreibung (Kurzversion)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt